S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2019/036**
öffentlich		
Datum 07.03.2019	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften
- Änderung der Richtlinien
- Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Hauptausschuss	01.04.2019	
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Herr Stern

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11105.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Differiert siehe Sachverhalt			
Folgekosten:	Budget 6.000 € p.a.			
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen der Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften mit Stand vom 7.3.2019 - wie in der Anlage dargestellt (Änderungen sind grau hinterlegt) – wird zugestimmt.

2. Die Reisekosten für die Personen, die die offizielle Delegation begleiten und einen kulturellen Beitrag bei der Begegnung in den Partnerstädten leisten, zahlt grundsätzlich die Stadt. Die konkrete Entscheidung über eine etwaige Kostenbeteiligung für Mitreisende entscheidet der Bürgermeister im Rahmen der zur Verfügung stehen Haushaltsmittel.

3. Für die Durchführung der Aktivitäten des Freundeskreises Ahrensburger Partnerstädte werden Auslagen bis 500 € pro Jahr erstattet. Die Auslagenerstattung erfolgt über die jeweiligen Städtepartnerstadtbeauftragten.

Sachverhalt:

1. Richtlinie

Die Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften (künftig Richtlinie genannt) wurde am 21.3.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist am 28.4.2011 in Kraft getreten.

In den Jahren 2011 -2018 sind folgende Förderungen gewährt worden:

Jahr	Zuwendung	Antragsteller
2011	3.762,27 €	ATSV Fußball/ Viljandi
2012	4.272,10 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; ATSV Fußball/ Besuch aus Viljandi; SSC Hagen/ Viljandi
2013	3.621,49 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; ATSV Fußball/ Viljandi
2014	3.218,30 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; EFJ Projektzuschuss in Viljandi/ ATSV Fußball Viljandi; ATSV Handball/ Esplugues
2015	5.018,50 €	SLG/ Schüleraustausch ; ATSV Fußball/ Viljandi; EKG Band/ Ludwigslust
2016	4.131,50 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; SSC Hagen Fußball/ Besuch aus Viljandi; SSC Hagen Fußball/ Viljandi; EKG Band/ Ludwigslust
2017	4.920,00 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; ATSV Fußball/ Viljandi
2018	3.291,00 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; SSC Hagen Fußball/ Viljandi

Damit sind nicht alle Begegnungen mit den Partnerstädten erfasst, nur die über diese Richtlinie geförderten.

Aus der Praxis der letzten Jahre und Rückmeldungen der betroffenen Vereine ist deutlich geworden, dass es folgenden Änderungsbedarf der Richtlinie gibt.

1.1. Änderungsbedarf/ Empfehlung der Verwaltung:

Sowohl der ATSV als auch der SSC Hagen sind große Sportvereine mit verschiedenen Abteilungen (u.a. Fußball, Handball, Schwimmen etc.). Um mehreren Abteilungen in einem Jahr eine Förderung gewähren zu können, sollte künftig die Abteilung eines Vereins als Antragsteller gewertet werden. (Art. 4.4)

Da es bereits vorgekommen ist, dass Besuch und Gegenbesuch im gleichen Jahr stattfanden, sollten künftig beide Maßnahmen gefördert werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. (Art. 4.4)

Die Anrechnung von zwei Tagen statt bisher einem Tag für die An- und Abreise ist angemessen, da die Zeiten oft mehr als einen halben Tag ausmachen. (Art. 5.2.1 + 5.2.2)

Auch soll die Richtlinie in begründeten Ausnahmen eine Zuwendung zu den Reisekosten für Erwachsenenaustausche möglich machen. (Art. 5.2.2)

Neben redaktionellen Aktualisierungen sind diese Änderungen in den Entwurf der Richtlinie mit Stand vom 7.3.2019aufgenommen worden (siehe anliegende Synopse).

2. Grundsatzentscheidung:

Aus der Praxis der letzten Jahre hat sich der Bedarf ergeben, folgende Grundsatzentscheidungen zu treffen:

2.1. Offizielle Einladungen:

Die Stadt erhält regelmäßig Einladungen zu offiziellen Begegnungen unter Einbeziehung eines Kulturbeitrages (z.B. Hansetage in Viljandi). Eine Förderung der mitreisenden Kulturtreibenden über die Richtlinie ist nicht möglich. Ein Einzelbeschluss ist deshalb jedes Mal erforderlich. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang, ob eine künftige Regelung auch für mitreisenden Gewerbetreibende oder Privatpersonen gelten soll.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Reisekosten für die Personen, die die offizielle Delegation begleiten und einen kulturellen Beitrag bei der Begegnung in den Partnerstädten leisten, zahlt grundsätzlich die Stadt. Die konkrete Entscheidung über eine etwaige Kostenbeteiligung für Mitreisende entscheidet der Bürgermeister im Rahmen der zur Verfügung stehen Haushaltsmittel.

2.2. Förderung des Freundeskreises Ahrensburger Partnerstädte/ Empfehlung der Verwaltung:
Für die Durchführung der Aktivitäten des Freundeskreises Ahrensburger Partnerstädte werden Auslagen bis 500 € pro Jahr erstattet. Die Auslagenerstattung erfolgt über die jeweiligen Städtepartnerstadtbeauftragten.

Die AG Städtepartnerschaften hat auf ihrer Sitzung am 28.2.2019 einstimmig den Empfehlungen der Verwaltung zugestimmt.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Synopse Richtlinie